

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811**

1.10.1811 (Nr. 273)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 273.

Dienstag, den 1. Okt.

1811.

## Rheinische Bundesstaaten.

Die Folge des letzten sächsischen Landtages werden nach und nach immer sichtbar. Im verfloffenen Monat sind in allen Kreisen Konvente des Kreis Ausschusses gehalten worden, um Deputirten zu einer großen Komitee zu wählen, welche in Dresden über das wichtige Unionswerk künftig berathschlägen sollen. Durch ein besonderes Rescript ist der Konferenzminister, Rostiz Jänkendorf, zum Direktor einer Kommission ernannt worden, die aus Mitgliedern des geheimen Finanzkollegiums und der Landesregierung zusammengesetzt ist, und wegen des neuen Besteuerungsfußes die zweckdienlichsten Berathungen anstellen soll.

Am 29. d., dem Geburtstage Ihrer Maj. der Königin von Würtemberg, wobei Dieselben wegen Ihrer Familienumstände sich alle Feierlichkeiten verbat, war Morgens 9 Uhr Desjeuner en Famille in der Königin Palais, um 1 Uhr Gratulation bei Ihrer königl. Maj., alsdann große Tafel im Ordenssaal, die zweite in der Familiengalerie, und Marschallstafel. Als man auf die Gesundheit der Königin trank, wurden Kanonen gelöst. Nachmittags halb 6 Uhr war diplomatische Audienz, nachher Oper, und sodann Ball im Festinsaal. Die königl. Nachttafel, zu welcher die Damen, die zwei ersten Klassen und das diplomatische Korps gezogen wurden, war in dem Ritteraal, die zweite Tafel in der Bilder- und die dritte in der Familiengalerie.

Am 28. Sept. haben Se. königl. Maj. von Würtemberg dem Fürsten August von Hohenlohe-Dehringen den großen Orden vom goldenen Adler verliehen.

An sämtliche Land- und Patrimonialgerichte, so wie an alle Polizeibehörden des Großherzogthums Würzburg ist unterm 25. Sept. folgende Verordnung ergangen: „Zufolge einer Regierungsverfügung Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich Königs von Italien, ist jeder Trans-

port des Getraides auf dem Rhein, dasselbe mag von dem rechten oder linken Ufer des Rheins oder Mains kommen, durchaus verboten; die großherzogl. Polizeibehörden werden sonach hievon in Kenntniß gesetzt, um den Handelsleuten, welche sich mit Getraidehandel abgeben, zu ihrem Benehmen Nachricht hiervon zu ertheilen.“

In der neuesten Frankf. Zeitung liest man folgende Nachricht an die Handelsleute der Staaten der rheinischen Konföderation: „Der Hr. Douanendirektor zu Mainz hat sich, auf Befehl des Hrn. Grafen von Sussy, Generaldirektors der französischen Douanen, nach Frankfurt begeben. Er ist mit der Einrichtung der Magazine beauftragt, welche zur Ausnahme der Kolonialwaaren bestimmt sind, die man von Magdeburg nach Frankfurt sendet, um daselbst verkauft zu werden. Der Verkauf dieser Waaren geschieht, indem solche die Abgaben des Kontinentaltarifs bezahlen; allein diese Waaren werden in Frankreich nicht zugelassen. Eine starke Parthie der zu Magdeburg befindlichen Waaren wird nach Mailand gesandt, um daselbst ebenfalls verkauft zu werden.“

## Frankreich.

Nachrichten aus Brüssel vom 23. Sept. melden: „Die Kaiserin ist gestern Abends um 5 Uhr in einem offenen Wagen aus dem Pallaste Laeken ausgefahren. Bei Ihrem Anblick ließ unsere ganze Volksmenge, welche sich in der Sauen-Allee an den beiden Ufern des Kanals und in dem Dorfe Laeken befand, die Lust von dem lebhaftesten Freudenjubel ertönen. Ihre Maj. schienen darüber gerührt. Die Kaiserin nahm ihren Weg gegen Grimbergen. Diesen Morgen machte Ihre Maj. eine abermalige Promenade zu Pferde in der Gegend von Laeken.

Am 15. Sept. ist der Gen. Herzog von Padua (Arighi) in Genua angekommen.

In den meisten Pariser Blättern las man kürzlich folgende Nachricht von einem sonderbaren Prozeß

„Unterm 25. Jan. d. J. stellten Ludwig Malasse, Johann Painsou, Stephan Moulin und Johann Dupin, aus der Gemeinde Tour, gerichtlich vor, daß den 6. genannten Mon. und die folgenden Tage Claude Griffe sich erlaubt habe, auszusprengen, als habe er sie den 6., am Herensabbath, um ein Feuer und um einen Tisch tanzen gesehen, worauf eine Menge Flaschen und Gläser voll Weins gestanden, und in der Mitte dieses Tanzes sey ein vergoldeter Lehnstuhl gewesen, auf dem der Teufel gesessen, und bei besagtem Tanze präsidirt habe; daß diese Reden ihre Ehre verletzten und ihren Handel beeinträchtigten; daß sogar ihre Kinder es nicht wagen dürften, in die öffentlichen Schulen zu gehen, oder sich auf den Straßen blicken zu lassen, weil sie von den andern Kindern verfolgt würden. Die Kläger trugen demnach darauf an, daß Griffe sie für Männer von Ehre zu erkennen angehalten, und verurtheilt werde, einem jeden von ihnen 3 Franken Schadloshaltung, und ausserdem noch 3 Franken Geldstrafe zu erlegen. — Das Polizei-Tribunal zu Isle sur le Serein, bei dem die Sache anhängig gemacht wurde, wies die Partei vor Gericht ab, weil eine Beschuldigung der Zauberei im Publikum nur Spott und Verachtung veranlassen könne. Der Generalprokurator Merlin verlangte aber von Amtswegen die Kassation dieses Erkenntnisses. „Die Art und Weise, sagte er, wie das Tribunal von Isle sur le Serein geurtheilt hat, würde sicherlich die vernünftigste seyn, wenn Vernunft das Erbtheil des großen Hauses wäre. Dem ist aber nicht so. Das Volk glaubt leicht an Zauberei; zahlreiche Thatsachen bezeugen diese Wahrheit. Jemanden der Zauberei beschuldigen, hieße also, ihm in der Meinung des Volks schaden, folglich ihm eine strafbare Beschimpfung zuzufügen.“ — Das Kassationsgericht hat also, da die dem Ludwig Malasse, Johann Painsou, Stephan Moulin und Johann Dupin durch Claude Griffe angeschuldigte Zauberei eine schwere Beschimpfung ist, welche dem guten Rufe deren, gegen die sie gerichtet ist, schaden könnte, und da übrigens diese Beschuldigung, wenn man sie sich beglaubigen ließe, die Volksmeinung irre führen, die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, und nachtheilige Resultate für die, welche der Gegenstand derselben sind, herbeiführen könnte; da das Polizeitribunal des Kantons Isle sur le Serein, Departement der Yonne, also, indem es sich geweigert, über ein Gesuch um Ge-

nugthuung wegen solchen Reden zu erkennen, den Artikel 471 des Strafgesetzbuches verletzet, das Erkenntniß kassirt ic.

#### Großbritannien.

Bulletin's. „Windsor, den 20. Sept. Der Gesundheitszustand Sr. Maj. ist fortdauernd der nämliche. — Den 21. Es hat keine Veränderung in dem Befinden Sr. Maj. statt gehabt.“

Es waren neuerdings Depeschen von Lord Wellington angekommen. Der Herzog von York begab sich mit denselben zum Prinzen-Regenten, woraus man auf einen wichtigen Inhalt schloß.

Unter den Handwerkern in London waren in den letzten Tagen, wegen geforderter Lohnerhöhung, einige Unruhen, die aber schnell wieder gestillt wurden.

Am 20. Sept. hörte man zu Douvres und Deal von der franzöf. Küste her eine heftige Kanonade, deren Ursache man aber noch nicht kannte. (Aufschluß darüber geben wohl die Nachrichten aus Boulogne während des dortigen Aufenthalts des Kaisers in Nr. 271.)

Zu Stramongate, bei Kendal, lebt, nach Angabe eines Londoner Blatts, noch eine Schwester des berühmten Kapitän Cook; sie ist nun 88 Jahre alt, und Wittwe eines gewissen Simon Harten. Sie ist noch im vollen Besitz ihrer Geisteskräfte, und von einer sehr muntern Gemüthsart. Sie hat 10 Kinder gehabt, wovon aber nur noch das jüngste, eine Tochter, bei ihr ist. Beide ernähren sich spärlich mit Stricken.

Ein vulkanischer Ausbruch, der am 16. Jun. bei den Azorischen Inseln statt gehabt, hat, dem Vermeynen nach, die Bildung einer neuen Insel von 2 oder 3 (engl.) Meilen im Umkreise zur Folge gehabt.

#### Italien.

Das Mailänder Offizialblatt meldet, daß Se. Maj. durch ein Dekret aus Compiegne vom 7. Sept. den Kommandeur Brunetti an die Stelle des Grafen Birago, der eine andere Anstellung erhält, zum Generaldirektor der Steuern im Königreich Italien ernannt habe.

Ueber die im verflossenen August zu Sinigaglia gehaltene Messe liefert das nämliche Blatt folgende Resultate: „Diese Messe war etwas belebter als im vorigen Jahr. Die Vorräthe von vorhandenen Waaren betragen 10,000 Colli. Davon war ungefähr die eine Hälfte aus dem Innern des Königreichs Italien, die andere aus der Frem-

de in den Entrepots angekommen. Die Baumwollenwaaren und die Tücher von Schaafwolle bestanden beinahe gänzlich aus franz. Fabrikaten. Aus der Schweiz und Deutschland waren darunter noch wenige Artikel, und diese rührten aus den alten Lagern, vornehmlich aus dem italienischen Tyrol her, und trugen das vorschristmäßige Finanzsiegel. Von der Seeseite waren 157 Barken mit Eisenwaaren, Hanf und Flachs, Tauwerk, Leinwand, Pelzwaaren, Blei, Del, gesalzene Fische, Korallen, Glas, Majolica und Kristallen angekommen. Kolonialprodukte, und fremde Fabrikate von Schaf- und Baumwolle befanden sich nicht darunter. Die stärksten Einkäufe geschahen in roher Seide für die Mailänder Fabriken. Ueberhaupt aber schränkten sich die Käufe und Verkäufe meist auf den innern Handelsstand des Königreichs Italien ein. Bei der strengsten Aufsicht der Douaniers herrschte doch in dem Verkehr diejenige Freiheit, ohne welche der Handel nicht bestehen kann."

Zu Neapel war eine dritte Ausgabe von 32 neuen Fabeln des Phädrus, die Hr. Cassitti in dem Manuscript von Perotti in der dortigen königl. Bibliothek entdeckt haben will, erschienen.

#### D e s t r e i c h.

Nach einem Birkular der niederösterreichischen Regierung vom 20. Sept. werden nunmehr auch Einlösungsscheine von 1 und 2 Gulden in Umlauf gebracht. Da jedoch der Vorrath an denselben zur allgemeinen Auswechslung noch nicht hinreicht, so werden einstweilen nur die Kameral- und Kriegskassen zum Behufe ihrer Zahlungen damit versehen. Dem Birkular sind Muster dieser Scheine beigelegt. Gleich jenen größeren Betrages sind sie auf weißem Belinpapier schwarz gedruckt, länglich viereckig, doch kleiner als die übrigen, auch von anderer Randverzierung. Sie haben nur eine trockene Stampigalie mit dem k. k. Adler. Im Papier befindet sich das Wort Einlösungsschein neben dem Nennwerthe desselben. Dieser Werth ist auch auf dem Scheine selbst in deutscher, ungarischer, böhmischer und polnischer Sprache ausgedrückt.

#### P r e u ß e n.

Am 20. Sept. gaben die zu Berlin versammelten Deputirten aller Stände aus den königl. preuß. Provinzen dem Staatskanzler, Freiherrn von Hardenberg, im großen Konzertsaal des königl. Theaters eine große Mittagstafel.

Die zur preussischen Invalidenkasse gehörigen, im Herzogthum Warschau hypothecirten Kapitalien, welche bisher unter die sequestrirten Gelder gerechnet wurden, sind, vermöge einer unterm 10. Sept. abgeschlossenen Konvention, von dem bisher darauf ruhenden Beschlage ausgenommen.

Der zum preussischen Gesandten in Dresden ernannte Graf von Finkenstein der jüngere war, noch ehe er diesen Posten antreten konnte, auf seinen Gütern bei Frankfurt an der Oder plötzlich gestorben.

Der König hatte den Prof. Grasshoff, als Nachfolger des verstorbenen Oberschulraths und Professor Eschke, zum Direktor des Berliner Taubstummens-Instituts ernannt.

#### S p a n i e n.

Ueber die Niederlage der Armee von Murcia liest man in einem zu Cadix unter dem Titel, Conciso, erscheinenden Journale folgendes: „Murcia, den 17. Aug. Die ganze Armee ist hier angekommen; sie ist in vollem Rückzuge. Am 9. d. griff uns Marschall Soult mit 8000 Mann auf verschiedenen Punkten an; einer derselben wurde lange und tapfer von dem Gen. Freire vertheidigt; auf dem andern aber konnten wir uns nicht einen Augenblick halten, weil die Division Quadra, 6000 M. stark, und 3000 Mann von den Expeditionstruppen, ohngeachtet der ihnen zugegangenen bestimmten Befehle, nicht gegenwärtig waren. Die Linie war auf diesem Punkte schnell durchbrochen, und die Spanier, die walslonischen Gardes, das Regiment des Vaterlands und die Jäger haben fürchterlich gelitten; ihr Verlust war um so bedeutender, da es an Kavallerie und Artillerie, welche bei Quadra waren, fehlte. Dem Gen. Freire gebührt das größte Lob wegen seines geschickten 37ständigen Rückzugs. Der Feind steht 3 Stunden jenseits Lorca.“ — Erwähntes Journal fügt diesen Nachrichten den Ausruf bei: „Welche Strafe ist diesem Elenden (Quadra) für alles Blut, das durch seine Schuld geflossen ist, bestimmt? Wird er dieses Verbrechen nicht mit Endigung seines ehrlösen Daseyns durch den martervollsten Tod büßen?“

#### T ü r k e i.

Briefe aus Hermannstadt melden, daß am 7. Sept. einige tausend Türken bei Ruschtschuk über die Donau gegangen seyen, welchen am folgenden Tage wieder einige tausend folgten, so daß ihre Zahl am 9. schon über 10,000 Mann betrug.

gen habe. Sie fiengen sogleich an, sich zu verschanzen. Die russische Armee zog eiligst Verstärkungen an sich.

Heidelberg. [Kalender.] Der großherzogl. privilegirte Landwirthschafts- und Geschichts-Kalender für 1812 ist so eben fertig geworden, und zu 6 kr. das Stck, oder auch in größern Partien, zu haben bei

Mohr u. Zimmer in Heidelberg.

Carlsruhe. [Casino-Eröffnung.] Die langen Winterabende nähern sich, wo gesellschaftliche Unterhaltung zum dringenden Bedürfnisse wird. Da mein geräumiger Saal und das übrige daran stoßende Lokale zu diesem Zwecke besonders sich empfehlen, und seit mehreren Jahren dazu benutzt wurde, so glaube ich, einem verehrungswürdigen Publikum einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich die bisher bestandenen Sonntags- und Mittwochs-Casino's auch in den bevorstehenden Wintermonaten halte. Ich lade hiermit, auf eingeholte gnädigste Erlaubniß, zur gefälligen Subscription ein, mit dem Bemerkten, daß, sobald die Unterschriften zahlreich genug sind, die Casino's, nach geschehener öffentlicher Bekannmachung in dieser Blatte, ihren Anfang nehmen werden. Größere Anzahl der Subscribenten wird das bisherige schon bekannte Entree noch vermindern, und ich werde es mir zur angelegentlichsten Pflicht machen, nebst guter und reinlicher Bedienung billige Preise zu halten.

Seeger,  
zum Durlacher Hof.

Kork bei Kehl. [Bekanntmachung.] Von der bisher dahier unter der Firma von G. Hüttenschmidt bestandenen Handlung ist ein Theil der Interessenten willens, sich bei den verminderten Expeditionsgeschäften zurückzuziehen, und das Geschäft dem andern Theil zu überlassen. — Um nun den Werth des sehr geräumigen Magazins sowohl, als auch die vorhandenen Handlungsgeräthschaften genau kennen zu lernen, und hierdurch in den Stand gesetzt zu werden, keinen der Theile durch Anschlag zu benachtheiligen, so sind die Handlungstheilhaber dahier übereingekommen, sowohl Magazin, als auch die Geräthschaften, auf Freitag, den 4. October, Morgens früh 9 Uhr, dahier im Wirthshaus zum Döfen öffentlich versteigern zu lassen, auf welchen Tag und Stunde hierzu Lusttragende sich dahier einfinden, und die Bedingnisse und Auskünfte sowohl vor als bei der Versteigerung auf hiesiger Amtskanzlei erfahren können. Kork bei Kehl, den 25. Sept. 1811.

Kastadt. [Bekanntmachung.] Da Hr. Klappenbach, welcher bisher als Reisender in unsern Diensten stand, nun aus denselben tritt, so machen wir solches einem geehrten Publikum mit dem Bemerkten bekannt, daß er von nun an kein Geschäft für uns mehr zu machen hat. Kastadt den 28. Sept. 1811.

Joh. u. Gebrüder Schlaff.

Mannheim. [Stellbrief.] In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats sind in Wiefenbach die hier näher beschriebenen Johann Bohnländer, Johann Hehlein, dessen Frau und 2 Kinder aus ihrem Verwahungs-ort entsprungen. Alle Behörden werden hiermit geziemend ersucht, diesen Individuen nachspähen und sie auf Verresen gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Signalement.

1) Johann Bohnländer, ist 45 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich groß, von hagerer Statur, hat lichtbraune lange Haare, welche ihm über seine etwas hohe Stirne hängen, dergleichen starke Augenbraunen, blaue tiefstehende Augen, längliche Nase, blatternarbig Gesicht, eingefallene Backen, starken rothen Bart und Backenbart, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn. Seine Kleidung besteht in einem alten runden Hut, weißleinen Halstuch schwarzkasimirner übereinander gehender Weste mit 2 Reihen dergleichen Knöpfen, brauntuchnem altem kurzen vornen nicht gut übereinander gehenden Ueberrock, lange dunkelbraune tuchene mit Flecken besetzte Hosen, leinene Strümpfe, Schuhe mit schwarzen Bändeln.

2) Johann Hehlein, der sich auch Johann Schmitz nennt, ist 24 bis 25 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat kurzgeschchnittene hellbraune Haare, die auf der Stirne hängen bis auf die Augen, und die in hintern Kopfe sind einige Zoll lang, eine niedere Stirne, starke Augenbraunen, tiefstehende kleine blaue Augen, starke Lippen, kleine Nase, fleischigtes rundes Gesicht u. etwas blasser Gesichtsfarbe, ist stark blatternarbig, die 2 letzten Finger der linken Hand sind krumm und einwärts gebogen, unter diesen hat er eine starke Narbe, unter der Warze der rechten Brust hat er eine ovale zolllange Narbe, und am linken Oberarm eine kleine Narbe.

3) Die angebliche Hehleinische Ehefrau, Margarethe, gebohrne Ulrich, ist 20 bis 22 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat ein schmales längliches Gesicht, lange dunkelbraune mit einem Kamm aufgesteckte Haare, schwarzbraune Augenbraunen, niedere Stirne, braune Gesichtsfarbe, braune Augen, spitze Nase, großen gewöhnlich etwas geöffneten Mund, große weiße Zähne, spitzes Kinn. Ihre Kleidung besteht in einem hellblau tuchenen Jak mit orangefarbenen Bändeln eingefast, und einer doppelten Reihe gelber Knöpfe, einem roth u. hellblau gestreift baumwollenen Halstuch, einem hellblau tuchenen Leibchen, einem alten weiß und blau gestreiften Schurz, alten hellblauen Rock, geht barfuß, um den Hals trägt dieselbe einige Schnüre falscher Granaten, und auf dem Kopfe ein weißes Tuch; dann führt dieselbe zwei Kinder mit sich, einen Knaben von 3 und ein Mädchen von einem halben Jahre.

Mannheim den 21. Sept. 1811.

Großherzogl. Badische Untersuchungs-Kommission.

Ziegler.

Vdt. Kiese.

**Mannheim.** [In Sachen des kön. bayerischen Justiz-Kommissär Schmitt zu Anspach, in seiner und im Namen der übrigen Relicten des vormalig fürstlich Löwenstein-Wertheimischen geheimen Rathes, und Vizekanzlers Schmitt Kläger gegen den Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim beklagten Besoldungs-Entschädigung betreffend.] Ist dem aufgetretenen Kläger in diesem dahier anhänglichen Rechtsstreite die rechtsgenüßliche Nachweisung auferlegt worden, daß außer der ihn bevollmächtigt habenden Erben des vormalig fürstlich Löwenstein-Wertheimischen geheimen Rathes und Vizekanzlers Schmitt keine weitere Erben vorhanden seyen. — Auf dessen nähere bei uns eingereichte Vorstellung, dieses nur durch eine öffentliche Aufforderung bewirken zu können, werden durch die allenthalben weiter bei dieser Sache betheiligten Erben, welche schon den königlich bayerischen Justizkommissär Schmitt in Anspach zu Wahrung ihrer Rechte bevollmächtigt haben, binnen einer außerordentlichen Frist von zwei Monaten hienüt öffentlich vorgeladen, ihre Miterbberichtigung bei großherzoglichem Hofgericht dahier unter dem Rechtsnachtheil anzuzeigen und behörend nachzuweisen, daß sonst die dahier aufgetretenen als allein zur Sache legitimirt angesehen werden sollen. Mannheim, den 3. Sept. 1811.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.  
Graf v. Wenzel-Sternau.

**Weller.**

**Mannheim.** [Das Debitwesen der Gebrüder Simon und Löß Bensheim betreffend.] Die etwa noch unbekanntem Glaubiger der hiesigen Judenmezzger Simon und Löß Bensheim werden an durch aufgefordert, den 20. Nov. l. J., Morgens 10 Uhr dahier vor Amt zu erscheinen, und sich über den von denselben angebotenen Stundungs-Vertrag, nach welchem sie sämtliche Glaubiger während 4 Jahren, jedoch ohne Zinsen, befriedigen wollen, unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile zu erklären, daß sie sonst als in denselben einwilligend angesehen werden sollen. Mannheim, den 13. Sept. 1811.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.  
Rupprecht.

**Seekas.**

**Mannheim.** [Vorladung.] Nach dem am 5. April d. J. erfolgten Ableben des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Christian Gumbert hat sich ein mit seiner schon früher verlebten Ehefrau, Anna Maria Gumbert, gebornen Hartmann, errichteter wechselseitiger letzter Wille vorgefunden, wornach die Geschwister und Geschwisterkinder beider Ehegatten, nach erfolgtem Tode des Letzlebenden, zu der, nach geschעהener Aufnahme, in 6028 fl. bestehenden Erbschaft nach Verhältnis des von jedem Ehegatten inferierten Vermögenstheils berufen worden. Es werden also alle diejenigen, welche durch diesen Verwandtschaftsgrad mit einem oder dem andern der Verlebten dazu berechtigt, ein Erbrecht gültig ansprechen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diesen ihren Anspruch auf Samstag, den 2. Nov., dem diesseitigen Amtsrevisorat durch Vorlage der erforderlichen bürgerlichen Stan-

desbeurkundungen auszuführen, indem nach umlaufener dieser peremptorischen Frist die Erbschaft an die sich bis dahin legitimirt habenden Verwandten, rechtlicher Ordnung nach, ausgefolgt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einer andern Ursache einen rechtlichen Anspruch an diese Erbmasse aufstellen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses in gleicher peremptorischer Frist zur Ausführung bei erwähntem Amtsrevisorat vorgeladen. Mannheim, den 16. Sept. 1811.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.  
Rupprecht.

**Vdt. Stark.**

**Mannheim.** [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers und Beckermeisters Adam Wessinger dahier hat man heute den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben machen zu können glauben, und solchen dahier noch nicht angezeigt haben, werden daher an mit aufgefordert, auf den 21. Nov. l. J., Morgens 9 Uhr, bei dem großherzoglichen Amtsrevisorate dahier entweder persönlich, oder mittelst eines hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und die nöthigen Verhandlungen über das etwa begehrende Vorzugsrecht zu pflegen, und zwar unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 21. September 1811.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.  
Rupprecht.

**Schüßler.**

**Mannheim.** [Bekanntmachung, Karl Stumpf Abwesenheits-Prozeß betreffend.] Wird nunmehr der Carl Stumpf für verschollen erklärt, und Johann David Stumpf und die ledige Katharina Stumpf in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Mannheim, den 6. Sept. 1811.  
Großherzoglich Badisches Stadtamt.  
Rupprecht.

**Seekas.**

**Heidelberg.** [Einberufung.] Johannes Koch von Schriesheim, der sich im Jahre 1783 als Schneidersgehilfe auf die Wanderschaft begab, und von dessen Aufenthalt man bis jetzt keine Nachricht mehr erhalten hat, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, von heute an, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor diesseitigem Amte zu erscheinen, um über sein unter Kuratel gestandenes, in 918 fl. 28 7/8 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls man nach dem Antrage seiner Verwandten denselben dieses Vermögen, gegen Kautions, aushändigen lassen wird. Heidelberg, den 3. Sept. 1811.

Amt Unterheidelberg.  
Nestler.

**Rapparini.**

**Hornberg.** [Vorladung und Steckbrief.] Der ledige Georg Brüstle, von Guttach, hat unterm 5. Jul. d. J. dahier einen Paß fürs Inland unter dem

Vorwande erschlichen, daß er seinen entlaufenen Bruder, Adam Brüste, auffuchen wolle. Da nun Adam Brüste selbst wieder zurückgekehrt ist, sein Bruder Georg Brüste aber sich bis jetzt zu Hause noch nicht gestellt hat, und wahrscheinlich auf dem Wettel herumläuft, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato in seine Heimath zurückzukehren, widrigenfalls er sonst als bösdlich ausgetretener Unterthan wird angesehen, und gegen ihn nach der Landeskonstitution verfahren werden. Zugleich werden sämtliche Obrigkeiten ersucht, auf den Georg Brüste fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu wollen.

**Signalement.**

Derselbe ist 17 Jahre alt, 4 Schuh 11 Zoll groß, hat braune Haare, eine breite Stirne, dünne Augenbraunen, schwarze Augen, eine spitzige Nase, kleinen Mund, ein rundes Kinn, breites Gesicht, und braune Farbe. Hornberg, den 20. Sept. 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Offenburg. [Vorladung.] Andreas Bahr von Bohlbach, ist im Jahre 1789 unter dem kais. königl. österreichischen Infanterie-Regimente von Bender gestanden, und seit dem Anfange der 1790er Jahre vermisst worden. Derselbe wird hiermit ediktaliter aufgefordert, sich binnen einer unerspreklichen Frist von einem Jahr und Tag bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß seine darum bittenden nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz und die Verwaltung dieses Vermögens, nach gestellter Sicherheit, würden eingesetzt werden. Offenburg, den 12. Sept. 1811.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.

Stuber.

Vdt. Wurm.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation des vermittelten Maurermeisters Jakob Fuchs dahier ist Tagfahrt auf Montag, den 14ten nächstkommenden Monats Oktober bei hiesig großherzoglichem Amtstrevisorat festgesetzt worden, allwo die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben. Offenburg, den 13. September 1811.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt allda.

Stuber.

Vdt. Wurm.

Hornberg. [Vorladung.] Von Johann Georg Wagner von Schiltach, diesseitigen Bezirksamts, 22 Jahre alt, welcher sich den 22. April d. J. mit einem an demselben Tage ausgefertigten Wanderbuche, No. 65, als Hafaersgefell auf die Wanderschaft im Inlande begeben hat, sind unterdessen mehrere Vergehungen kundbar geworden. Derselbe wird daher, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. Oktober d. J. bei diesem Bezirksamt zu stellen, und sich wegen der ihm zur Last fallenden Verge-

hungen persönlich zu verantworten. Zugleich werden alle großherzogl. Bezirksämter geziemend ersucht, diesen Johann Georg Wagner, falls er sich in ihrem Bezirke aufhalten, oder betreten lassen sollte, arretilren, und gegen Ersatz der Kosten hieher transportiren zu lassen. Ein genaues Signalement kann nicht angegeben, und nur im allgemeinen bemerkt werden, daß Wagner ein schlank gewachsener junger Bursche von mittlerer Größe und sauberem Aussehen ist. Zur Nachricht der großherzoglichen Bezirksämter wird noch bemerkt, daß Wagner sich wahrscheinlich irgendwo im Breisgau aufhalte.

Hornberg, den 11. Sept. 1811.

Frhr. v. Liebenstein.

Festetten. [Vorladung.] Johann Saurer, Sohn des Alex Saurer ab dem Eichbergerhofe bei Bühl, welcher sich vor zehn Jahren als Webergesell in die Fremde begeben, seit fünf Jahren aber nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiemit aufgefordert binnen sechs Monaten nach Hause zurückzukehren und das ihm durch das Ableben seines Vaters angefallene Gütergewerbe anzutreten, widrigenfalls solches seinem jüngern Bruder Joseph Saurer nach dem Theilungsanschlage eigenthümlich überlassen werden wird. Festetten den 17. Aug. 1811.

Fürstlich Schwarzenbergisches Justizamt.

Teufel.

Säckingen. [Vorladung des abwesenden Michael Waldmeyers von Säckingen.] Der Michael Waldmeyer, Sohn der hiesig bürgerlichen Eltern, Joseph Waldmeyer und Maria Anna Malzacher, ist schon bei 40 Jahre abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte etwas Bestimmtes weiß. Derselbe, oder dessen etwaige eheliche Descendenten, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und ihr unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird. Säckingen, den 20. August 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wieland.

Vdt. Ruf,

Lörrach. [Aufforderung.] Wer etwas an Alt und Jung Simon Martin von Istein zu fordern hat, soll solches auf Montag, den 14. Oktober 1811, bei der Theilungskommission allda, im Wirthshaus zum Schlüssel, eingeben, oder im Unterlassungsfalle den Ausschluß von der Vermögensmasse gewärtigen. Lörrach, den 2. Sept. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deimling.

Bretten. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, so aus irgend einem Grunde an die in Gant gerathenen Wilhelm Happlichen Eheleute zu Eppingen etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, solches den 18. E. M., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus allda vor dem Theilungs-Kommissär bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Bretten, den 18. Sept. 1811.

Großherzogliches Amt.

Kettig.

Rastadt. [Vorladung.] Andreas Schoch von Gaggenau entfernte sich vor 12 Jahren, ohne, während dieser Zeit, irgend eine Nachricht von sich zu geben. Derselbe wird nun aufgefordert, binnen einem Jahr sich um so gewisser zu stellen, als sonst sein in 600 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautions wird ausgefolgt werden. Rastadt, den 18. Sept. 1811.

Großherzogliches Badisches Landamt.  
Schafheitlin.

Emmendingen. [Ediktal-Vorladung.] Da sich über die Silberlochgrube und das dabei befindliche Pochwerk im Freiamt, hiesigen Bezirksamts, eine Gantmächtigkeit ergeben hat, so werden diejenigen, welche an die genannte Grube oder das Pochwerk eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, Dienstags den 5. Nov., Vormittags hier vor Amt ihre Forderungen gehörig richtigzustellen, oder zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt werden. Emmendingen, den 14. Sept. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Roth.

Schönau [Einkaufung.] Xaver Steicher von Dertsbitten, welcher schon 23 Jahre von Haus abwesend ist, ohne von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, wird andurch aufgefordert in einer Frist von 9 Monat dahier zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalt und Leben Nachricht zu geben, widrigens dessen Vermögen seine nächsten Anverwandten nach ihrem Begehren gegen Leistung angemessener Kautions verabsolgt werden würde.

Schönau, den 14. August 18011.

Ackermann.

Vdt. Walter.

Schönau. [Vorladung.] Joseph Steinebrunner von Holz ist schon 40 Jahre von seiner Heimath abwesend, ohne zu wissen, wo er hingekommen, oder was aus ihm geworden ist. Seine nächsten Verwandten haben daher um Uebergabe seines Vermögens gebeten. Deshalb derselbe andurch mit 9monatlicher Frist vorgeladen, und ihm aufgetragen wird, innerhalb dieser Frist entweder persönlich dahier zu erscheinen, oder Nachricht von seinem Leben zu geben, widrigens man sich genöthiget sehen würde, sein Vermögen, wie gebeten, an seine nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung verabsolgen zu lassen. Schönau, den 14. Aug. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt Schönau.

Ackermann.

Vdt. Walter.

Philippsburg. [Vorladung wegen Wilderei betreffend.] Der dahier gefänglich eingezogene, aus dem Gefändniß entwichene, von Wiesenthal gebürtige Johann Martin Machauer wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Wochen zur ferneren Untersuchung vor Amt dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall das Rechtliche gegen ihn erkannt werden solle. Philippsburg, den 5. Sept. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt Philippsburg.

Bürger.

Vdt. Boos.

Al. Laufenburg. [Vorladung des abwesenden Johann Lauber von Hochsaal.] Johann Lauber von Hochsaal tritt im Jahr 1796 bei dem kais. östreichischen Infanterieregimente von Schröder in Kriegsdienste, und hat schon seit 15 Jahren weder über sein Leben noch über seinen Aufenthalt einige Nachricht gegeben. Derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens er für verschollen erkannt, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 1427 fl. 25 1/2 kr. seinen darum ansuchenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird. Al. Laufenburg, den 27. Aug. 1811.

Großherzogl. Badisches Amt.

Bursfert.

Wildpret.

Kilsheim. [Vorladung des Johann Strobel von Uesigheim.] Der bereits 50 Jahre abwesende und das 75. Jahr zurückgelegte Johann Strobel von Uesigheim, oder dessen Descendenten werden zum Empfange dessen in 280 fl. 3 kr. 2 pf. bestehenden Vermögens, welches bereits vor 30 Jahren seinen nächsten Anverwandten gegen Kautions verabsolgt worden, in einer unerstrekllichen Frist von 3 Monaten vorgeladen, widrigensfalls nach deren Verlauf Johann Strobel pro mortuo erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben dahier nunmehr als erb- und eigenthümlich zu- und eingewiesen werden soll. Kilsheim, den 30. August 1811.

Faber.

Vdt. Reinhard.

Stein. [Bekanntmachung.] Der Bürger und Ackermann Georg Ferdinand Vetter von Bilsingen ist von höherer Behörde für mundtobt erklärt und ihm der Kronenwirth Karl Widt allda zum Pfleger gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung weder etwas mit dem Vetter gehandelt, noch ihm etwas geborgt werden darf, bei Wichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Stein, den 9. Sept. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sold.

Baden. [Vorladung.] Im Jahr 1791 gieng Carl Vogel von Winden, im Staab Sinzheim, in kais. östreichische Kriegsdienste, und hat bis jetzt nichts von sich hören lassen; sein ihm anerfallenes unter Pflegschaft stehendes Vermögen besteht in ungefähr 450 fl.; gedachter Carl Vogel hat sich daher binnen Jahresfrist dahier zu melden, und über seinen Austritt zu rechtfertigen, widrigensfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden.

Baden, den 18. Sept. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wild.

Vdt. Kinberger.

Gernsbach. [Hofguth-Versteigerung.] Nach einem Erlaß des großherzogl. Direktorii des Murgkreises wurde das etwa eine halbe Stunde von Gernsbach entfernt gelegene herrschaftliche Wallheimer Hofguth zum öffentlichen Verkauf, unter annehmlichen und bei derlei Verkäu-

fen schon bestimmten Bedingungen, in Steigerung ausge-  
setzt. Dieses Hofgut bestehet, neben einem besonders gebau-  
ten Wohnhaus, hinlänglicher Stallung und Scheuern,  
Bak- und Wohnhaus, auch Schweinfällen, und mit ein-  
nem auf dem Guth selbst entspringenden laufenden Brun-  
nen, in

- 2 Morg. 2 Brtl. 9 R. Kraut- und Baumgarten,
- 19 Morg. — 38 R. Ackerfeld,
- 40 Morg. 1 Brtl. 19 R. Wiesen und Grasplätzen.

Es wird demnach diese auf Dienstag den 8. Oktober fest-  
gesetzte Versteigerung hiemit bekannt gemacht, damit die  
allenfallsigen Liebhaber das Guth inzwischen in Augenschein  
nehmen, und sich an dem bestimmten Tag bei der Amts-  
kellerei dahier einfinden mögen, wo sie bei der auf dem  
Guth vorgehenden Versteigerung die nähern Bedingnisse  
vernehmen werden. Gernsbach, den 9. Sept. 1811.

Amtskellerei allda.

Wiesloch. [Verkauf von Obstbäumen.]

Die in der ehemalig Gefällyverwalter Stengelischen Baum-  
schule dahier vorräthigen, in 9680 theils ein- und zwei-  
und dreißährigen und den besten Gattungen bestehenden  
Stämme, werden Donnerstag, den 10. künftigen Mo-  
nats Oktober, Morgens 9 Uhr, zu verschiedenen Klein-  
und größern Parthien, an den Meistbietenden öffentlich  
versteigert werden; welches den etwaigen Liebhabern an-  
durch bekannt gemacht wird. Wiesloch, den 17. Sep-  
tember 1811.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Seiz.

Heidelberg. [Versteigerung.] Das dem hie-

figen Bürger und Bierbrauer Johann Martin Reibel  
zugehörige Haus zum großen Saal, ad 21 R. 4 Sch. 6  
Zoll, sodann desselben Et. und Nebenhaus. ad 6 R. 9  
Sch. 7 Z., wovon ersteres die Bierbrau- und Brannten-  
wein-Brennerei, das letztere aber die Bakgerechtigkeit hat,  
und welche zusammen im untern Stok 1 große Wirtsh-  
stube, 4 Zimmer, 1 Küche, nebst Waschküche, 1 Brenn-  
haus, eine steinerne Treppe; im 2ten Stok 8 Zimmer,  
2 Küchen; im 3ten Stok 5 Zimmer, 1 Küche, und meh-  
rere Kammern, 7 Speicher, 1 Brauhaus, 1 Werkstätte,  
Stallung für 20 Pferde, eine durchgehende Einfahrt, ei-  
nen geräumigen Hof, einen laufenden Brunnen, 7 Keller,  
wovon 3 für 140 Fud. Wein Raum haben, enthalten,  
werden Mittwoch, den 9. künftigen Monats Okt., früh  
10 Uhr, auf dahiesigem Rathhaus freiwillig versteigert wer-  
den. Heidelberg, den 9. Sept. 1811.

Großherzogliches Stadtmats- Revisorat.  
Weber.

Kurs der Großherzoglich Badischen Staats-Papiere in  
Frankfurt am Mayn, den 26. Sept. 1811.

	ausgeboten für	gesucht zu
	PC.	PC.
Obligationen à 4%	—	68.
Amort. Obligationen à 4½%	74.	—
Reinhardtische Obligat. à 5%	—	85.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

September.		Sonntag 22.	Montag 23.	Dienstag 24.	Mittwoch 25.	Donnerst. 26.	Freitag 27.	Samstag 28.
Barometer	Morgens.	27. 9. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	27. 10. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	27. 7. 0.	27. 6. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	27. 7. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	27. 5. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	27. 5. <sup>0</sup> / <sub>10</sub> .
	Mittags.	9. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	9. 0.	7. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	5. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	7. <sup>7</sup> / <sub>10</sub> .	6. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .	5. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .
	Abends.	10. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	7. <sup>9</sup> / <sub>10</sub> .	7. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	6. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .	7. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	6. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	5. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .
Ther- moneter.	Morgens.	11. 0.	11. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .	11. <sup>7</sup> / <sub>10</sub> .	10. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	10. 0.	9. 0.	8. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .
	Mittags.	15. <sup>9</sup> / <sub>10</sub> .	16. <sup>7</sup> / <sub>10</sub> .	12. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	13. 0.	13. <sup>9</sup> / <sub>10</sub> .	13. 0.	12. 0.
	Abends.	12. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	13. 0.	11. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	10. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	9. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	8. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .	9. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .
Hygromet.	Morgens.	78	75	77	71	65	70	66
	Mittags.	63	62	72	67	50	60	63
	Abends.	77	72	75	70	62	86	73
Wind.	Morgens.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.
	Mittags.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.
	Abends.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.
Witterung überhaupt.	Morgens.	neblig	zieml. heiter	trüb	regnerisch	wenig heiter	Regen	etwas heiter
	Mittags.	zieml. heiter	zieml. heiter	trüb	etwas heiter	zieml. heiter	veränderlich	wenig heiter
	Abends.	zieml. heiter	etw. Regen	trüb	veränderlich	heiter	etwas heiter	trüb